

Bekämpfung der Amerikanischen Rebzikade und der Goldgelben Vergilbung



Auf Grund des im Herbst 2010 erstmals in der Südsteiermark festgestellten Auftretens der Goldgelben Vergilbung der Rebe (GFD) musste die Landesregierung nun auch im Großraum Glanz eine Befalls- und Sicherheitszone mit Verordnung festlegen.

Die Befallszone Glanz umfasst die Katastralgemeinde Langegg und den südlichen Teil der Katastralgemeinde Glanz. Die Sicherheitszone Glanz betrifft den restlichen Teil der Gemeinde Glanz, die Gemeinden Leutschach und Sulztal sowie die Katastralgemeinden Kranach, Eckberg, Sernau, Steinbach, Ratsch, Großwalz und Schloßberg.

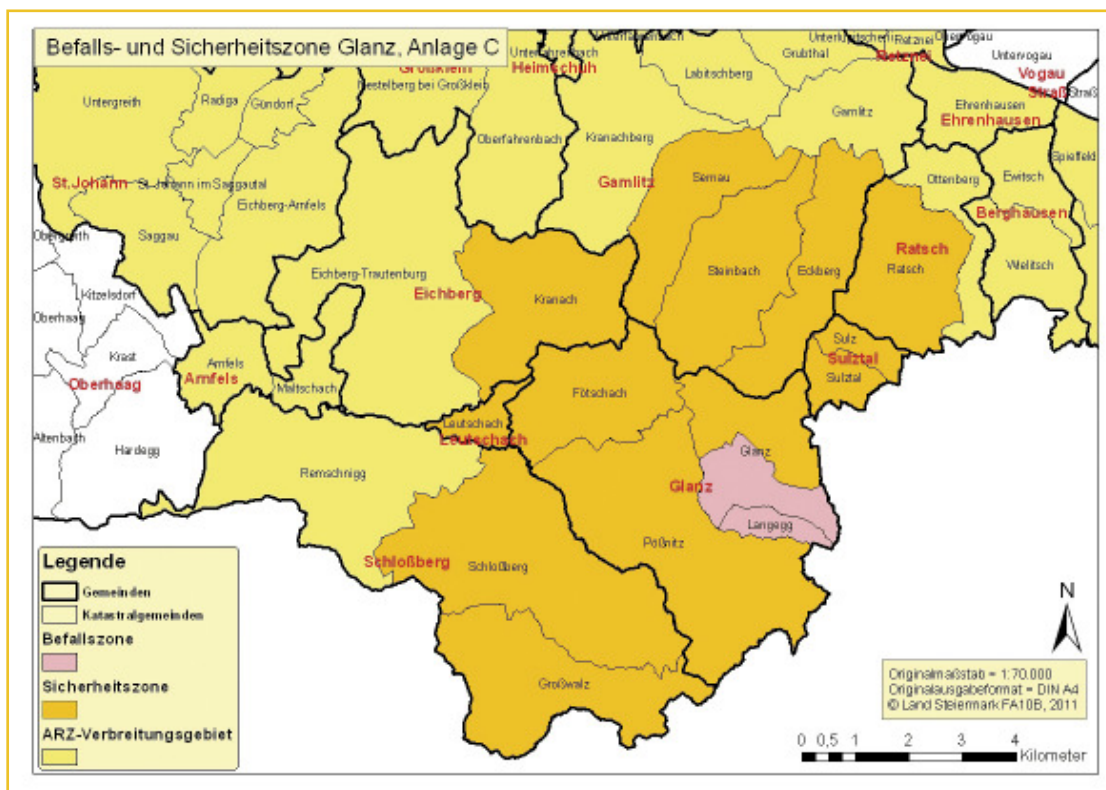
Die Befalls- und Sicherheitszone Tieschen bleibt gegenüber 2010 unverändert: Die Befallszone umfasst das Gemeindegebiet Tieschen östlich des Drauchenbaches und südlich des Buchberggrabenbaches; die Sicherheitszone den restlichen Teil der Gemeinde Tieschen, die Gemeinden Bad Radkersburg, Halben-

rain, Hof, Klöch und Radkersburg Umgebung sowie die Katastralgemeinden Aigen, Klapping, Plesch, Risola, Frutten, Gießelsdorf, Karbach und Sulzbach.

Maßnahmen

In den Befalls- und Sicherheitszonen sind folgende Maßnahmen verpflichtend durchzuführen

- Pflanzenschutzmaßnahmen zur Bekämpfung der Amerikanischen Rebzikade (ARZ) in Weingärten, Vermehrungsflächen, Weinhecken sowie bei Einzelrebstöcken (auch Direktträgerreben) und Aufzeichnungen darüber.



- Rodung oder Herstellung eines ordnungsgemäßen Pflegezustands aufgelassener Weingärten, Vermehrungsflächen, Weinhecken und einzelner Rebstöcke (auch Direktträgerreben) bis 31. Mai 2011.
- Regelmäßige Kontrolle jeglicher Weinanlagen und Einzelreben auf Symptom tragende Pflanzen und rasche Meldung des Verdachts eines Befalls mit GFD an die Weinbauberater oder die FA10B-Landwirtschaftliches Versuchszentrum
- Entfernung der Gewöhnlichen Waldrebe in Weingärten, Vermehrungsflächen, Weinhecken sowie bei einzelnen Rebstöcken (auch bei Direktträgerreben) und auf Weingartengrundstücken sowie innerhalb von 10 Meter Entfernung

zu Weingärten und Vermehrungsflächen bis 31. Mai 2011 und Verhinderung des Wiederaustriebs.

Pflanzenschutzmaßnahmen

Die geeigneten Pflanzenschutzmaßnahmen und Einsatzzeiträume sowie die durchzuführenden Maßnahmen in den verschiedenen Gebietskulissen werden im Detail von der Weinbauberaterung der Landeskammer rechtzeitig über die Gemeinden und den Pflanzenschutzwarndienst sowie über das Rundschreiben des Landesweinbauverbandes bekannt gegeben. Wesentliche Grundlage dafür wird ein umfangreiches ARZ-Monitoring des Landes sein.

Verbreitungsgebiet der Amerikanischen Rebzikade

Die Überwachung des Auftretens der ARZ im Jahr 2010 hat ergeben, dass das Verbreitungsgebiet in der Südoststeiermark um 29 Gemeinden verkleinert werden kann, in der Südsteiermark hingegen eine Erweiterung um 15 Gemeinden erforderlich ist.

Mit der Verordnung wurde daher auch das Verbreitungsgebiet der ARZ angepasst. Im Verbreitungsgebiet sind von den Bewirtschaftern von Weingärten und Vermehrungsanlagen mit mehr als 500m² Gesamtfläche Pflanzenschutzmaßnahmen zur Bekämpfung der ARZ durchzuführen und Aufzeichnungen darüber zu führen.

